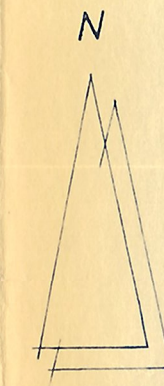
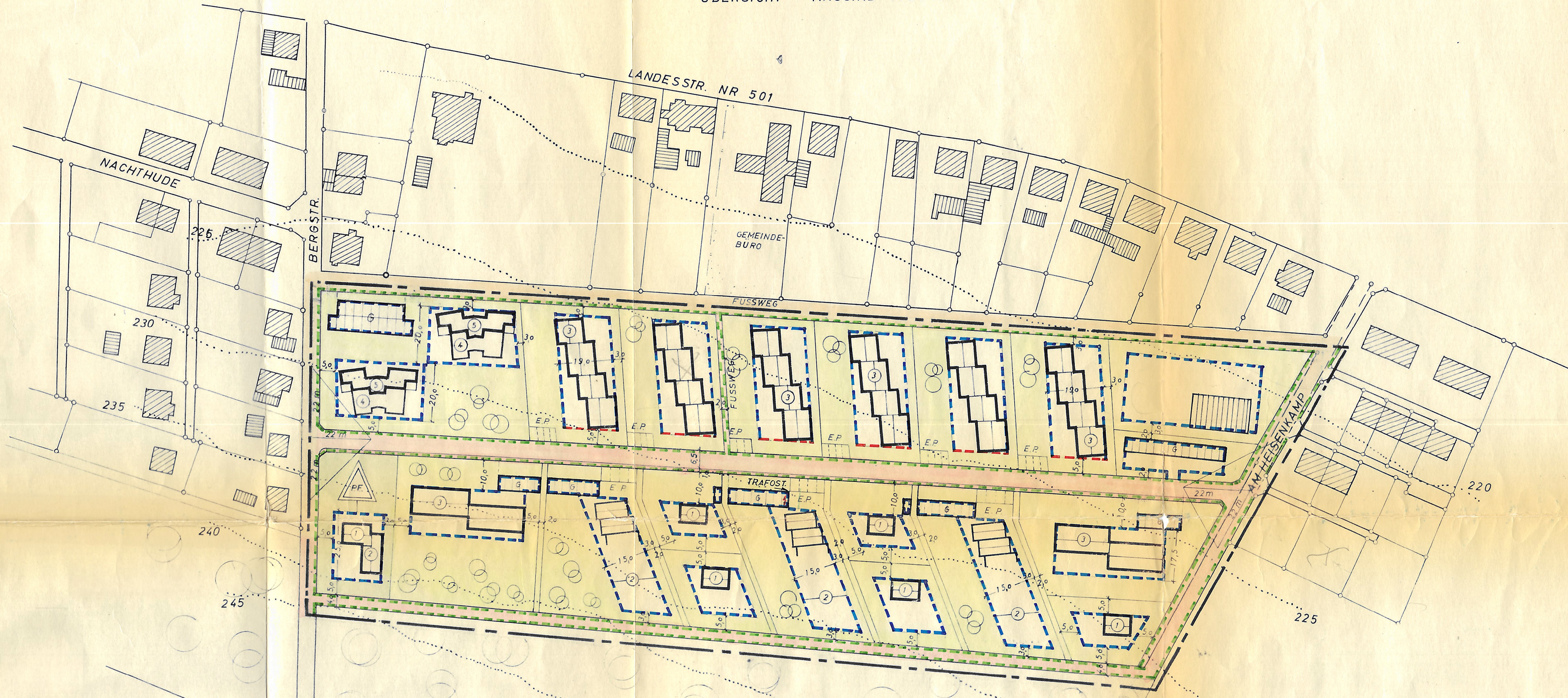


ÜBERSICHT MASSTAB 1:25 000



BEBAUUNGSPLAN HARLINGERODE AM LANGENBERG MASSTAB 1:1000



- LEGENDE**
- ZWINGENDE BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - NICHT ÜBERBAUBARE PRIV. FREIFLÄCHE
 - BEBAUUNG
 - VORBEHALTSBAUPLATZ (PFARRHAUS)
 - PLANUNGSBEREICHSGRENZE
 - GARAGEN

MASS DER NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND VORBEHALTSBAUPLATZ HÖCHSTZ. 2 VOLLGESCHOSSE

GESCH. BAUWEISE	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BEI 1 GESCH. BAUWEISE	0,3	0,4
BEI 2 GESCH. BAUWEISE	0,3	0,6
BEI 3 GESCH. BAUWEISE	0,3	0,9
BEI 4 GESCH. BAUWEISE	0,3	1,0

ART DER NUTZUNG
REINES WOHNGEBIET

Nachweis der Einstellplätze bzw. Garagen:

2	4-5gesch. Mehrfamilienhäuser mit zus.	36	Wohneinheiten
8	3gesch. Mehrfamilienhäuser mit zus.	96	Wohneinheiten
2	2gesch. Reihenhäuser mit zus.	14	Wohneinheiten
1	2gesch. Reihenhäuser mit zus.	8	Wohneinheiten
5	1gesch. Einzelhausgrundst. mit zus.	5	Wohneinheiten
insgesamt:		159	Wohneinheiten
Geplante und ausgewiesene Garagen		71	
Geplante Wageneinstellplätze		36	
insgesamt:		107	Garagen bzw. Einstellplätze

KATASTERAMT

DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGEN IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT WIRD HIERMIT BESCHEINIGT
Goslar, den 15.6.1964

[Signature]
Reg. Verm. Rat

EINLEITUNG:

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS BAUGEBIET AM LANGENBERG

AM 21.4.1964 BESCHLOSSEN
Gemeinderat Harlingerode
Der Gemeindevorstand

AUFGESTELLT:

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
KREISBAUAMT
WOLFENBÜTTEL, DEN 25.6.1964.

DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
[Signature]
DIPL. ING.

AUSLEGUNG:

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN HAT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS §2 (6) B.BAUG. VOM 23.6.1960, IN DER ZEIT VOM 1.9.1964 BIS 30.9.1964
Harlingerode, DEN 16.10.64

GEMEINDE-DIREKTOR

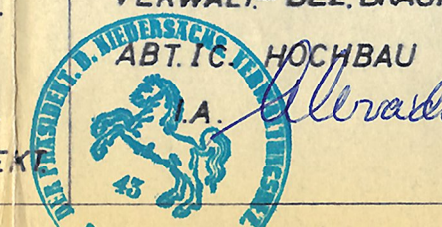
BESCHLUSSFASSUNG:

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §10 B.BAUG. VOM 23.6.1960 VOM RAT DER GEMEINDE AM 16.10.1964 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Harlingerode
GEMEINDE: Harlingerode
[Signature]
BÜRGERMEISTER GEMEINDE-DIREKTOR

GENEHMIGUNG:

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 B.BAUG. VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG H. IV. 24.65 GENEHMIGT BRAUNSCHWEIG, DEN 22.1.1965
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERWALT.-BEZ. BRAUNSCHWEIG



BEKANNTMACHUNG:

DIESER PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG WURDE AM GEMÄSS §12 B.BAUG. VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT UND ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GEMEINDE-DIREKTOR